

21.09.90

Wi

Gesetzesbeschluß

des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Beschluß der Generalversammlung des
Internationalen Ausstellungsbüros vom 31. Mai 1988
zur Änderung des Abkommens über Internationale Aus-
stellungen vom 22. November 1928

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 226. Sitzung am
20. September 1990 aufgrund der Beschlußempfehlung und
des Berichts des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)
- Drucksache 11/7799 - den von der Bundesregierung einge-
brachten

**Entwurf eines Gesetzes
zu dem Beschluß der Generalversammlung
des Internationalen Ausstellungsbüros vom 31. Mai 1988
zur Änderung des Abkommens über Internationale Ausstellungen
vom 22. November 1928**

- Drucksache 11/7188 -

unverändert angenommen.

Fristablauf: 12.10.90

Erster Durchgang: Drs. 224/90

12.10.90

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Beschluß der Generalversammlung des Internationalen Ausstellungsbüros vom 31. Mai 1988 zur Änderung des Abkommens über Internationale Ausstellungen vom 22. November 1928

Der Bundesrat hat in seiner 622. Sitzung am 12. Oktober 1990 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 20. September 1990 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.